

# Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Lohne diese 61. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.

Lohne, den 28.04.2010  
L. S. gez. Niesel  
Bürgermeister

# Verfahrensvermerke

## Planunterlage

Kartengrundlage: DGK 5 als Rasterdaten  
Maßstab: 1 : 5.000  
Stand:  
Herausgebervermerk: Herausgeben von der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Cloppenburg – Katasteramt Vechta

Diese Karten sind gesetzlich geschützt.  
Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

- die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
- die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, sowie diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen.

(vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)).

## Planverfasser

Die 61. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 27.04.2010  
(Unterschrift)

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 01.09.2009 die Aufstellung der 61. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 29.09.2009 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Lohne, den 28.04.2010  
i. A. gez. Kröger

## Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 16.12.2009 dem Entwurf der 61. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.2009 in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht.

Der Entwurf der 61. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom 06.01.2010 08.02.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 28.04.2010  
i. A. gez. Kröger

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 61. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 28.04.2010 beschlossen.

Lohne, den 28.04.2010  
i. A. gez. Kröger

## Genehmigung

Die 61. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: 63-1513-2010-60..) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen/ mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Vechta, den 12.05.2010  
L.S. gez. Stukenborg  
Landkreis Vechta  
Der Landrat  
Im Auftrage

## Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die 60. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Lohne, den .....  
i. A.

## Bekanntmachung

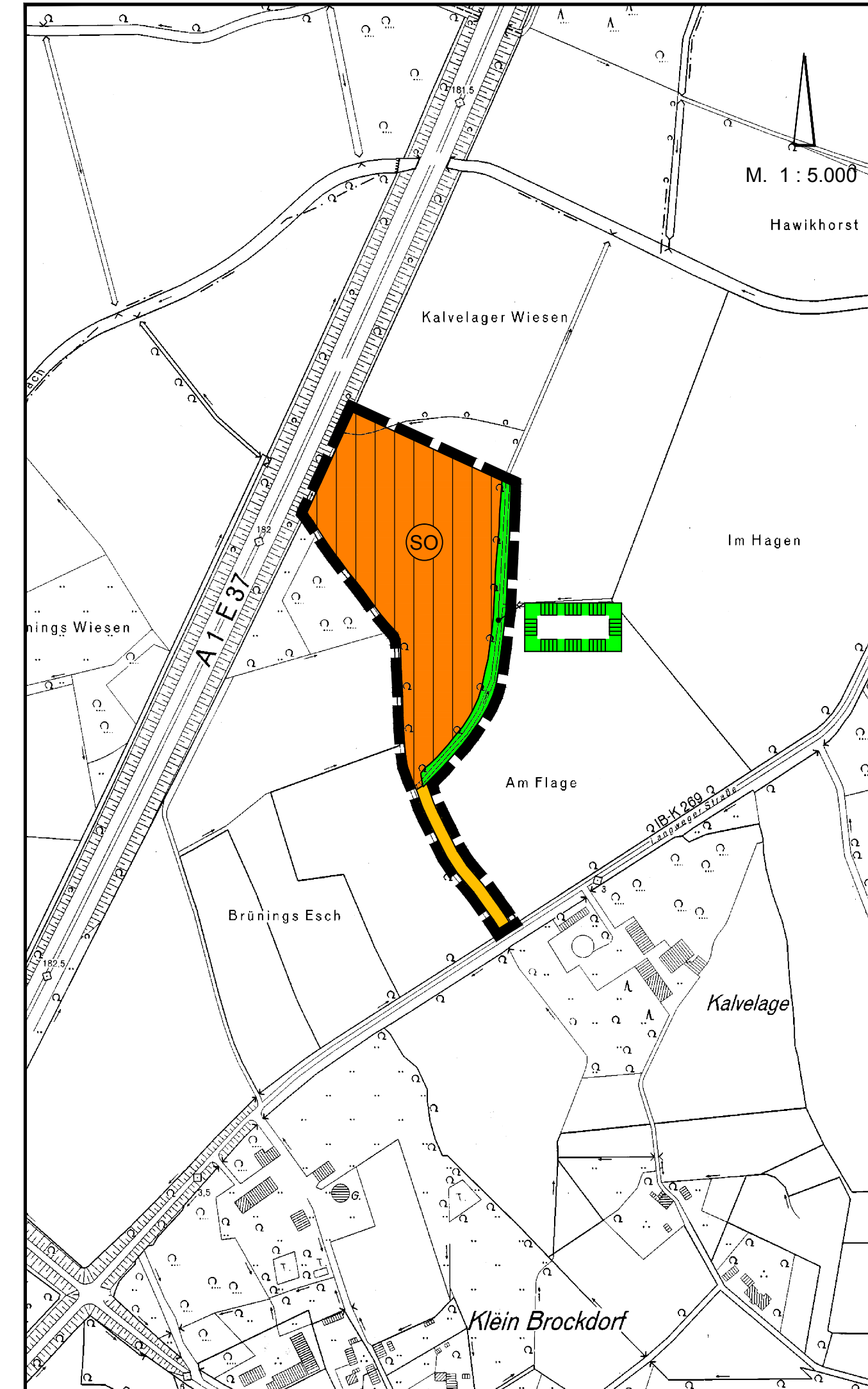
Die Erteilung der Genehmigung der 61. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 16.05.2010 ..... in der Oldenburgischen Volkszeitung bekannt gemacht worden.  
Die 61. Flächennutzungsplanänderung ist damit am 16.05.2010 ..... wirksam geworden.

Lohne, den 16.05.2010  
i. A. gez. Reinkober

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 61. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 61. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den .....  
i. A.



# PLANZEICHENERKLÄRUNG

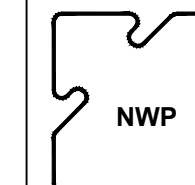
- Sonstiges Sondergebiet, Zweckbestimmung: Technologie-Centrum Biogas
- Verkehrsfläche
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Grenze des Änderungsbereiches

## Stadt Lohne Landkreis Vechta

### 61. Änderung des Flächennutzungsplanes "Technologie-Zentrum Biogas"

Stand: April 2010

Maßstab: 1 : 5.000



**NWP** Planungsgesellschaft mbH - Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung  
Escherweg 1 - 26121 Oldenburg  
Postfach 3867 - 26028 Oldenburg  
Telefon 0441 - 97174-0 - Telefax 0441 - 97174-73  
email info@nwp-ol.de - www.nwp-ol.de